

**Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates
September bis November 2017**

Bauwesen

Es wurde folgende Baubewilligung im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Barbara & Ulrich Braun-Breiter, Strehlgasse 28, 8458 Dorf
Neubau Gartenhaus

Folgende Bewilligung wurde im Anzeigeverfahren erteilt:

Mabag AG, Stationsstrasse 20, 8406 Winterthur
Neubau eines Carports

Finanzielles***Gemeindefinanzen – HRM2, Eingangsbilanz
Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)***

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 – 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen. Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement): Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden. Der Gemeinderat hat am 2. Oktober 2017 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 zu beantragen, dass beim Übergang auf das HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet wird.

Verabschiedung des Voranschlages 2018 der Politischen Gemeinde Dorf und Festsetzung des Steuerfusses auf 41 %

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2017 den Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Dorf zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018. Der Voranschlag 2018 weist bei einem Aufwand der Laufenden Rechnung von CHF 2'622'872.00 und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern von CHF 1'847'741.00, einen zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 775'131.00 aus. Zur Deckung des Finanzbedarfs ist bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 1'420'000.00 ein Steuerfuss von 41 % notwendig. Der Aufwandüberschuss von CHF 192'931.00 wird dem Eigenkapital belastet. Die Investitionsrechnung 2018 sieht Gesamtaufwendungen von CHF 293'000.00 vor. Demgegenüber stehen Einnahmen von total CHF 20'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 273'000.00.

**Ersatz Reservoirableitung Berg / Sanierung Bergbuckstrasse
Abnahme Bauabrechnung und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung vom
28. November 2017**

Mit Beschluss Nr. 2-2015 hat die Gemeindeversammlung am 29. Mai 2015 das Bauprojekt des Ingenieurbüros Bachmann Stegemann + Partner, Andelfingen, für den Ersatz der Reservoirableitung Berg sowie die Sanierung der Bergbuckstrasse genehmigt. Es liegt nun die Bauabrechnung des Ingenieurbüros Bachmann Stegemann + Partner zur Abnahme vor. Die Bauabrechnung mit einem Gesamttotal von CHF 452'056.15 (inkl. MwSt.) wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2017 genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 verabschiedet.

**Zweckverband Feuerwehr Flaachtal
Genehmigung Voranschlag 2018**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2018 des Zweckverbands Feuerwehr Flaachtal genehmigt, der einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 211'100.00 aufweist. Der Anteil der Gemeinde Dorf gemäss Verteilschlüssel (15.73 %) beträgt CHF 33'200.00. Es sind keine Investitionen geplant.

**Zweckverband Alters- und Pflegeheim Flaachtal
Voranschlag 2018**

Am 23. Oktober 2017 genehmigte der Gemeinderat den Voranschlag 2018 des Zweckverbands Alters- und Pflegeheim Flaachtal. Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 52'200.00 zu Gunsten der Verbandsgemeinden auf. Der Anteil der Gemeinde am Ertragsüberschuss beträgt CHF 5'000.00. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 360'000.00 zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden aus. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 36'000.00.

**Kläranlageverband Flaachtal
Genehmigung Voranschlag 2018**

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2017 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2018 des Kläranlageverbands Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst mit CHF 348'100.00 Aufwand und CHF 16'900.00 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 331'200.00 ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 51'300.00 (15.48 %). Im Jahr 2018 werden weder im Verwaltungsvermögen noch im Finanzvermögen Investitionen getätigt.

**Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen
Genehmigung Voranschlag 2018**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2018 der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen mit Beschluss Nr. 131 vom 6. November 2017 genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 190'000.00 und bei einem Ertrag von CHF 18'000.00 mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 172'000.00 ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 9'581.60. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 250'000.00 und bei Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 250'000.00 zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden aus. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 19'000.00 (7.996 %)

Anschlussgebühren

In der Berichtsperiode sind CHF 93'190.85 Kanalisationsanschlussgebühren und CHF 72'980.00 Wasseranschlussgebühren bezogen worden.

Diverses

Reglement zur Besoldungsverordnung

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2015 die Totalrevision der Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Dorf genehmigt. Diese trat auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Es hat sich gezeigt, dass immer wieder Unsicherheiten bezüglich der Abrechnungen der Behörden auftraten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Reglement zur Besoldungsverordnung erarbeitet. Der Gemeinderat hat am 11. September 2017 beschlossen, dass das Reglement zur Besoldungsverordnung per sofort in Kraft gesetzt wird.

Öffentliche Brunnen

Sanierung von drei Brunnenanlagen

Bereits im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat entschieden, drei Brunnenanlagen in der Gemeinde (bei der Kirche, Strehlgasse, Buchemerstrasse/Breitestrasse) zu sanieren. Im Voranschlag 2017 wurden dafür insgesamt CHF 15'000.00 eingestellt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2017 wurden die Sanierungsarbeiten der Brunnenanlagen, gemäss Offerte vom 19. Juli 2016, der Firma Corti AG, Winterthur, vergeben.

Liegenschaften; Kauf der Parzelle, Kat.-Nr. 1062, 8458 Dorf

Genehmigung des Kaufvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Politischen Gemeinde Dorf

Das Immobilienamt der Baudirektion des Kantons Zürich hat dem Gemeinderat im Juli 2017 mitgeteilt, dass sich die Parzelle, Kat.-Nr. 1062, auf dem Gemeindegebiet in Dorf, im Eigentum des Kantons befindet. Da es sich um eine Kleinstparzelle von 21m² in der Landwirtschaftszone handelt und der Kanton keine weiteren Grundstücke in der näheren Umgebung besitzt, wurde der Gemeinderat angefragt, ob allenfalls die Gemeinde (als Grundeigentümerin der Nachbarparzelle) an einer Übernahme interessiert ist. Der Gemeinderat hat am 2. Oktober 2017 beschlossen, dass dem Kauf der genannten Parzelle in der Landwirtschaftszone, zum Pauschalbetrag von CHF 100.00, zugestimmt wird.

Zweckverband Feuerwehr Flaachtal

Totalrevision Zweckverbandsstatuten; Genehmigung

Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmberechtigten

Mit Beschluss vom 3. Oktober 2017 überweist die Feuerwehrkommission die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten an die Verbandsgemeinden mit dem Antrag um Zustimmung durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden und Abgabe der Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmberechtigten. Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2017 den Zweckverbandsstatuten gemäss Abschied der Feuerwehrkommission vom 3. Oktober 2017 zugestimmt. Den Stimmberechtigten wird beantragt, den Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Flaachtal, an der Urnenabstimmung vom 4. März 2018, zuzustimmen.

Kläranlageverband Flaachtal

Totalrevision Zweckverbandsstatuten; Genehmigung

Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmberechtigten

Mit Beschluss vom 11. Oktober 2017, respektive 23. Oktober 2017, überweist die Kläranlagekommission die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten an die Verbandsgemeinden mit dem Antrag um Zustimmung durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden und Abgabe der Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmberechtigten. Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2017 den Zweckverbandsstatuten gemäss Abschied der Kläranlagekommission vom 11. Oktober 2017, respektive vom 23. Oktober 2017, zugestimmt. Den Stimmberechtigten wird beantragt, den Statuten des Zweckverbandes Kläranlageverband Flaachtal, zuzustimmen.

Totalrevision Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde

Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017

Mit Beschluss vom 10. Juli 2017 hat der Gemeinderat den Entwurf für eine totalrevidierte Gemeindeordnung für die Vernehmlassung durch die Rechnungsprüfungskommission und interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie zur Vorprüfung durch das kantonale Gemeindeamt freigegeben. Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2017 den Entwurf für eine Totalrevision der Gemeindeordnung von Dorf zuhanden der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 genehmigt.

Erlass Übergangsbestimmung Gebührenverordnung durch Gemeindeversammlung

Mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes und mit der damit verbundenen Aufhebung der Bestimmung von § 63 des bisherigen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 und folgedessen der Aufhebung der regierungsrätlichen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG LS 681) per 31. Dezember 2017, müssen die Gebühren in einem Erlass auf Stufe Legislative (Gemeindeversammlung) geregelt werden. Damit keine Lücke in der Rechtsgrundlage entsteht, müssen die Gebühren in einem Gemeindeerlass bis spätestens 31. Dezember 2017 festgehalten werden. Aus zeitlichen Gründen ist die sorgfältige Aufarbeitung der Gebührenverordnung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2017 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 zu beantragen, die kantonalen Bestimmungen der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG, LS 681), als Übergangsbestimmung bis spätestens am 31. Dezember 2020, für die Erhebung der Gebühren als Gemeindeerlass zuzustimmen.

Anstellung der Finanz- und Steuersekretärin per 1. Januar 2018

Unsere jetzige Finanz- und Steuersekretärin, Frau Petra Schmidli, nimmt per 1. Januar 2018 eine neue berufliche Herausforderung an, weshalb der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017 Frau Tatjana Gabon, wohnhaft in Feuerthalen, als neue Finanz- und Steuersekretärin per 1. Januar 2018 eingestellt hat. Frau Gabon wird zu 70 % tätig sein.

Ausserordentliche Wirtschaftbewilligung

Mit Beschluss vom 20. November 2017 wurde der Les Routiers Suisse, Sektion Schaffhausen-Nordostschweiz, anlässlich der Generalversammlung vom 17. März 2018 in der Mehrzweckhalle Dorf die Bewilligung zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft mit Alkoholausschank erteilt. Gleichzeitig wurde der Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde am 18. März 2018 bis 03.00 Uhr bewilligt.